

seinem Grab sitzen sah, er hat den Weg dahin zu Fuße zurückgelegt, er litt nur ein wenig an Husten und Engbrüstigkeit und schien noch in mittleren Jahren zu stehen. Der erschrockene Engländer bot seine ganze Ueberredungsgabe auf, um den Unglücklichen von seinem Vorsatz abzubringen und stellte ihm vor, daß er leicht geheilt werden könnte. Umsonst, der Kranke antwortete: „Ich habe mich einmal auf meiner Matte wund gelegen, jetzt will ich mich begraben lassen!“ Seine Verwandten, denen es oblag, ihm diesen Wunsch zu erfüllen, legten sich dazwischen und verboten dem Engländer, sich weiter in die Sache einzumischen. Drei von ihnen banden ihrem hustenden Better einige rothe Buchstreifen um den Kopf, färbten ihm die Hälfte seines Gesichts schwarz und salbten seinen Leib mit Del. Er war jetzt für das Grab geschmückt und bat nur noch um einen Trunk Wasser, dieß erhielt er und er trank herzhaft. Als er noch einmal Wasser verlangte, fiel ein alter Mann barsch ein: „Wozu brauchst Du zu trinken, da Du Dich begraben lassen willst? Mach' fort!“ Er wurde in Matten gewickelt und in's Grab gelegt, welches, wie sich jetzt zeigte, viel zu eng war. Auf seine Beschwerden darüber wurde keine Rücksicht genommen. Man warf Erdschollen über ihn und stampfte ihn mit den Füßen hinunter. Seine Klagen wurden dumpfer und schwächer, bis er endlich erstickte.

Einheimisches.

— Stuttgart. Sr. Majestät der König hat zu befehlen geruht, daß die Ständeversammlung am 1. Februar nächsten Jahres eröffnet werde.

— Ehingen, 19. Dez. Ein wahrhaft furchtbares Ereigniß fand gestern Morgen halb 5 Uhr in Dettingen, D.A. Ehingen, statt. Es brach dort nämlich in der Schmiede Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß der Schmied mit seiner Frau (sie waren erst seit einem Jahre verheirathet und Letztere lag im Wochenbette) nebst dem Kinde den Tod in den Flammen fanden. Nur die dafelbst in Arbeit gestandenen Gesellen kamen mit dem Leben davon.

Zweifelhafte Charade.

Sonnenlicht zwar macht die meine Erste deutlich nur und klar,
Doch beim hellsten Sonnenscheine Ist sie völlig unsichtbar.

Mehr als Jegliches hienieden,
Tauschet oft die Zweite dich.
Stets gefolgt von mildem Frieden,
Zeiget dir mein Ganzes sich.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

**Auflösung des Logogryphs in Nr. 103:
Rabenstein. Rosenstein.**

Bachnang. [An die Biertrinker.] Im Engel gibt's wieder gutes Bier, und am nächsten Samstag Abend versammelt sich zum ersten Mal wieder die alte Bürgergesellschaft, wozu hiemit einladen

mehrere Mitglieder.

Suz. [Öffentlicher Dank.] Den verehrten Mitgliedern des hiesigen Gemeinderaths und den übrigen geehrten Bürgern, welche uns für unsere bescheidene Weihnachtsbegrußung so schön bedachten, halten wir für unsere Pflicht, hier öffentlich zu danken mit der freundlichen Bitte, uns mit ihrem ferneren Wohlwollen zu beehren.
Den 26. Dez. 1844.

Gesangverein.

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 24. Dezember 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ gem. Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	12	5	6	5	3
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	11	28	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	4	15	4	10	4	6
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weiskorn . .	1	4	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	1	4	—	56	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 20 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 8 Loth — Quint.

Fleisch-Taxe.

Pfund Ochsenfleisch gemästetes	9 kr.
„ Rindfleisch gemästetes	8 —
„ Rindfleisch ungemästetes	7 —
„ Kalbfleisch gemästetes	6 —
„ Kalbfleisch	9 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes	10 —
„ Schweinefleisch abgezogenes	9 —
„ Hammelfleisch gemästetes	—
„ Hammelfleisch geringeres	—



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 105. Dienstag den 31. Dezember 1844.

Heinrich IV. legt die Regierung nieder 1105. Die Päpste konnten Heinrich keine größere Wunde schlagen, als daß sie seine eigenen Söhne zu Rebellen an ihm machten. Der heil. Vater, Paschal II., bevollmächtigte den Prinzen Heinrich im Namen Gottes zum Kronenraube und Vätermord. Durch treulose Versprechungen hintergangen, lieferte sich der unglückliche Kaiser seinem unnatürlichen Sohne selbst in die Hände, und wurde von ihm gezwungen, die Regierung niederzulegen. Der Gram über diesen Vorfall tödtete ihn ein halbes Jahr nachher. Bischof Albert von Lütlich und Herzog Heinrich von Niederlothringen waren dem Kaiser treu geblieben. Diese, über die Denkmalsart ihres Zeitalters erhabene Männer gewähren uns das Vergnügen, in Gesellschaft zweier edlen Deutschen den Jahrgang zu schließen.

Geneigte Bestellungen auf den Murrthalboten für das mit dem 1. Januar 1845 beginnende neue Semester wolle man recht bald bei der Redaction dieses Blattes, auswärts bei den zunächst gelegenen Postämtern machen. Abbestellungen werden dahier nach dem 1. Januar nicht mehr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Das Schießen in der Neujahrs-Nacht ist bei 10 fl. Strafe verboten; wird aus einem Haus geschossen, so ist der Besitzer des Hauses dafür verantwortlich. Dieses wird zur Warnung hiemit bekannt gemacht.
Stadtschultheißenamt.
M o n n.

Bachnang. [Eigenschaftsverkauf.] Aus der Gantmasse des Immanuel Rodweiß, Buchscheerers dahier, werden nachstehende Liegenschaften zum Verkauf ausgesetzt:

G e b ä u d e:
Ein Wohnhaus sammt Keller unten im Delberg, und ein daran anstoßendes Presshaus, Rauhaus, Holzhütte an der Stadtmauer;

- K e d e r:**
1 Mrg. 1 Brtl. 5 1/4 Rthn. im Engholz oder grünen Platz, mit Dinkel angeblümt;
2 1/2 Brtl. auf der Schönthaler Höhe;
G ä r t e n:
1/2 Brtl. 5 Rthn. Rahmenplatz
12 3/4 „ 6 Schub
3 1/8 „ sammt Gartenhaus;
1/2 Brtl. 10 1/4 Rthn.;
1/2 Brtl. 13 Rthn.;
2 1/2 Brtl. 6 5/8 Rthn. 6 Schub im Zwischenackerle;
W i e s e n:
2 Brtl. 13 1/2 Rthn., nach neuer Vermessung aber 6/8 Mrg. 2 1/2 Rthn., neben Jakob Gall;
L ä n d e r:
11 1/8 Rthn. und 9 3/8 oder 20 1/2 Rthn. in der untern Au;

die Hälfte von 1 Brtl. 17 Rthn. Krautland in der untern Au. Die Liebhaber können mit Stadtrath Kübler unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe abschließen, und am 21. Januar dem Aufstreich Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus anwohnen. Den 19. Dez. 1844.

Stadtschultheißenamt. Monn.

Sulzbach. [Eigenschaftsverkauf.] Da bei dem unterm 6. d. M. stattgehabten Verkauf der dem alt Gottlieb Künzlen, Rothgerber dahier, zugehörigen Eigenschaft kein günstiges Resultat erzielt wurde, so findet am

Dienstag den 14. Januar 1845 ein wiederholter Verkauf Statt. Kaufslustige wollen sich an gedachtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einfinden.

Auswärtige, die hiesits nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse auszuweisen. Den 12. Dez. 1844.

Schultheißenamt. Ungerer.

Siebersbach, Gemeindeverbands Sulzbach. [Wiederholter Eigenschaftsverkauf.] Bei dem am 10. d. M. stattgehabten Verkauf der Eigenschaft des Christian Spohr, Bauers von hier, hat sich gar kein Liebhaber gezeigt.

Es findet deshalb am Mittwoch den 15. Januar 1845, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause ein wiederholter Eigenschaftsverkauf Statt, wozu man die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sich auswärtige, die hiesits nicht bekannte Kaufslustige durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Sulzbach den 13. Dez. 1844. Schultheißenamt. Ungerer.

Siebersbach, Gemeindeverbands Sulzbach. [Wiederholter Eigenschaftsverkauf.] Da bei dem am 10. d. M. stattgehabten Verkauf der Eigenschaft des Jakob Vogt, Tagelöhners dahier, sich nur wenige Kaufsliebhaber gezeigt haben, so findet am

Donnerstag den 16. Januar 1845 ein wiederholter Verkauf Statt. Kaufslustige werden hierzu auf gedachten Tag, Nachmittags 2. Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Bemerkt wird noch, daß sich Auswärtige durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Sulzbach den 13. Dez. 1844. Schultheißenamt. Ungerer.

Lammersbach, Gemeindeverbands Sulzbach. [Hausverkauf.] Das der Eva Köffelhardt von hier zugehörige Wohnhäuschen wird am Mittwoch den 22. Januar 1845, Nachmittags 2 Uhr,

im Wege der Exekution auf dem hiesigen Rathhause verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Sulzbach am 18. Dez. 1844. Schultheißenamt. Ungerer.

Kirschhart Hof, Schultheißei Hochberg, k. Gerichtsbezirks Waiblingen. [Wiederholter Eigenschaftsverkauf.] Der Hofanteil aus der Santmasse des Friedrich Specht vom Harthof ist für 7050 fl. angekauft und wird nach der Bestimmung der Santgläubiger am

Montag den 13. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, auf dem Harthof zum letzten Aufstreich gebracht und an diesem Tage auf fest und stet verkauft. Derselbe besteht

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Wagenhütte sammt Zugehör unter einem Dach;
2) Aedern in 3 Felgen 19 M. 1/2 B. 23 R.
3) Wiesen 4 — 3 — 33 —
4) Gras-, Baum und Küchengarten 1 — 1/2 — 47 —
5) Weinberg — M. 2 B. 50 R.
6) Waldung 5 — 2 1/2 — 3 —
7) Waide und Deden — — — 44 —
8) Weiher — — — 16 —

Die Kaufslustigen, auch die Gläubiger, wollen sich an obigem Tag und Stunde auf dem Harthof bei dem Verkauf einfinden und das Weitere mit anhören. Die Liebhaber müssen gemeinderätbliche Vermögenszeugnisse mitbringen.

Hochberg, am 24. Dez. 1844. Schultheiß Döbele.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Lakirte Blechwaaren, Porzellan und Steingut zu den Fabrikpreisen bei Albert Kugler.

Badnang. [Lohkäse.] Unterzeichneter hat ein großes Quantum Lohkäse zu verkaufen, das Hundert um 24 kr. David Dettinger, Rothgerber, im Biegel.

Badnang. [Geldgesuch.] Ein solider zahlungsfähiger Bürger des hiesigen Oberamtsbezirks sucht gegen zweifache Sicherheit ein Kapital von 200 fl. aufzunehmen. Auskunft erteilt die Redaktion.

Badnang. Für die vom Brandunglück schwer betroffenen Ebinger sind an Unterstützungen weiter geflossen:

Von Ungenannt 1 fl., Oberamtmann Lang 2 fl. 42 kr., Ungenannt 1 fl., Dr. S. in Murrhardt ein Paar Hosen, Stadtrath Dorn 1 fl., Stadtschultheiß Monn 5 fl. 45 kr., Jakob Uebelmessers Wittwe 1 fl., Jakob Dorn 1 fl., dessen Kinder 24 kr., Dorothea Dorn 1 fl., Friedrich Holz Wittwe mit ihren Kindern 51 kr., F. Schmückle 6 kr., F. L. 1 fl., Ungenannt 30 kr., A. B. 24 kr., Kaufmann Isenflamm 1 fl., Gerichtsdiener Holzwarth 24 kr., Kaufmann Wüst in Spiegelberg 1 fl. 50 kr., Gottfried Pfizenmaier, Schafhalters Wittwe, 2 fl. 42 kr., Jakob Uebelmesser 24 kr., F. A. Winter 1 Duzend Halstücher, Werth 2 fl. 24 kr., Ungenannt 40 kr., Schultheiß Spahr von Heiningen für sich 15 kr. und von übrigen Ortsangehörigen 3 fl. 55 kr.

Herzlichen Dank allen Gebern mit dem Ansuchen, daß auch ferner noch Liebesgaben für die gedachten Brandverunglückten zur weitem Beförderung angenommen werden von

Oberamtsactuar Frij. Den 30. Dez. 1844.

Rechenschaftsbericht des Frauenvereins in Dypenweiler vom 1. Januar 1844 — 45.

- Einnahmen:
1) Monatliche Geldbeiträge von 31 Mitgliedern 78 fl. 18 kr.
Gnadengeschenk 5 fl. 24 kr.
Zins aus 30 fl. Kapital pro 1844 1 fl. 30 kr.
85 fl. 12 kr.
2) Naturalien von 1 Mitglied:
Kroggen 3 Simri, 305 Pfund Mehl = 50 1/2
Dinkel 3 Scheffel, Laib Brod,
Erdbirn 24 Simri,
Milch 365 Maas,
Wein 12 Bouteillen.

- 3) Kleidungsstücke von 1 Mitglied:
Hemden 6,
Strümpfe 6 Paar.
Ausgaben:
1) Geld:
Zins von dem der Austheilerin schuldigen Deficit 2 fl. 17 kr.
2) Naturalien:
Schwarz Brod an 4 Personen 56 1/2 Laib, zu bezahlen noch 6 Laib, 3 à 18 kr., 3 à 17 kr. 1 fl. 45 kr.
Weiß Brod an 12 Personen 66 fl. 25 kr.
Krankenkost an 2 Personen 16 fl. 30 kr.
86 fl. 57 kr.
Wein 3 Personen 12 Bouteillen.
3) Kleidungsstücke:
Hemden 3 an 3 Personen,
Strümpfe 3 Paar an 2 Personen.
Summa der Einnahmen 85 fl. 12 kr.
Summa der Ausgaben 86 fl. 57 kr.
Deficit 1 fl. 45 kr.
Deficit vom vorigen Jahr 54 fl. 36 kr.
56 fl. 21 kr.

Bermögen:
Kapital bei der Sparkasse 26 fl. — kr.
Angeliehen à 5 Prozent 30 fl. — kr.
Unverzinslich 5 fl. 24 kr.
Hemden 9,
Strümpfe 9 Paar.
Rest nach Abzug des Deficits 5 fl. 3 kr.
Sekretär des Frauenvereins: Pf. Niehammer.

Öffentliches Schlußverfahren in Gplingen

in Sache der Stiftmischerin Christiane Kubhart. (Fortsetzung.) Um jene Zeit kam die oben berührte Schwester des Vaters, welche ich von nun an Tante nennen will, in das Pfarrhaus, um das Kind mit sich fortzunehmen. Letzteres hatte sich jedoch so sehr die Liebe der Familie, in der es erzogen ward, zu erwerben gemußt, daß sich der Pfarrer anheischig machte, das Mädchen für immer als sein eigen Kind behalten zu wollen; allein das Offert wurde von der Tante abgelehnt unter der Versicherung, daß sie durch heilige Schwüre verpflichtet sey, selbst Mutterstelle bei dem Mädchen zu vertreten. Bei dieser Tante nun, welche die Gattin eines sehr wohlhabenden und selbst kinderlosen höheren Beamten ist, blieb das Mädchen die folgenden 3 Jahre, indem sie in und außer dem Hause als die Tochter des Beamten galt und auch seinen Namen führte.

Im Allgemeinen ward das Kind gut behandelt, doch scheint die Tante vermöge ihres heftigen Temperaments wenig geeignet zur Erziehung gewesen zu seyn; denn sie glaubte die kleinen Vergehungen eines Kindes auf eine barbarische Weise züchtigen zu müssen. Zu solchem Zwecke ward eine Ruthe im Salzwasser erweicht und die Tante schlug damit auf den entblößten Körper des Mädchens, bis sie von ihren Kräften verlassen wurde und das blutig gehauene Kind längere Zeit weder stehen noch sitzen konnte.

Nachdem eine solch grausame Behandlung zum dritten Male vorgekommen war, entfloh das Mädchen und begab sich zu dem Pfarrer, der sie erzogen hatte. Natürlich wurde sie wenige Tage nachher zurückgeholt, für die Flucht mit vierwöchigem Zimmerarrest gestraft, und sofort von der Tante, sey es aus eigenem Antriebe oder aus Veranlassung des Vaters des Kindes in das Erziehungsinstitut nach Königsfeld gesendet, woselbst sie angemessenen Unterricht erhielt und bis zu ihrer Confirmation gelassen wurde.

Von dort kam sie wieder zurück zur Tante und lebte als Tochter des Hauses in Glanz und Herrlichkeit, wie es in einer so wohlhabenden Familie zu geschehen pflegt; namentlich wurde sie stets mit einer ausgezeichneten Garderobe versehen, weil es die Tante besonders liebte, wenn sich um das an Körper und Geist so schön erblühte Mädchen ein Kreis von Anbetern versammelte, was namentlich auf Bällen fast immer der Fall war.

So wurde die Angeschuldigte neunzehn Jahre alt und während dieser Glanzperiode ihres Lebens hatte sie das Glück, im täglichen Umgange von ihrem Vater mit heißer Liebe umfassen zu werden, und ihm, den sie freilich nur als ihren Oheim kannte, ihre herzlichste Zuneigung zu weihen.

Da geschah es einmal im Laufe ihres achtzehnten Jahres, daß sie von ihrem Vater ganz allein zu Hause angetroffen wurde. Er grüßte sie zärtlich, wie gewöhnlich, setzte sich zu ihr aufs Sopha und vergoß, während er sie umarmte, einen Strom von Thränen. Erschrocken über seine heftige Gemüths- bewegung suchte sie ihn mit den Worten zu beruhigen: „Ach, lieber Oheim, was fehlt Dir, warum weinst Du so sehr!“ Er jedoch entgegnete, sie aufs Neue umarmend: „O, wenn Du wüßtest!“ Er schien hier auf dem Punkte zu seyn, ihr das wahre Verhältniß zwischen ihnen zu entdecken; allein er faßte sich wieder und gieng, nachdem er gerühet von ihr Abschied genommen hatte.

Arglos, wie immer, erzählte die Angeschuldigte nachher den Auftritt der Tante und diese traf nun Vorkehrungen, daß sie nie mehr allein mit ihrem Vater zusammen seyn konnte, weil sie befürchten mochte, ihr Bruder könnte sonst dem Mädchen seine Vaterschaft entdecken. Sie gieng hierin so weit, daß sie der Angeschuldigten aufs Strengste verbot, den

Oheim zu besuchen, als er in eine schwere Krankheit verfallen war.

Dieser aber bewog die Sehnsucht nach seinem Kinde, sich noch sehr krank in das Haus seiner Schwester führen zu lassen, und hier machte er dem Mädchen über sein bisheriges Ausbleiben freundliche Vorwürfe. Sie entdeckte ihm nun den Grund und er erwiderte: „Habe ich mir doch vorgestellt, es sey wieder etwas von meiner Schwester.“ Zu einer weiteren Erklärung kam es jedoch nicht, weil die Tante selbst und andere Zeugen zugegen waren.

Nunmehr aber faßte die Tante den Entschluß, das von ihr als eigenes Kind erzogene, an Wohlleben und Pracht von ihr gewöhnte Mädchen in's Elend zu verstoßen, und sie suchte dazu einen Vorwand, der ihr nimmermehr zur Entschuldigung gereichen kann.

Um jene Zeit wurde nämlich der Angeschuldigten von einem Offizier besondere Aufmerksamkeit bewiesen, die aber in nichts anderem bestand, als daß er ihr häufig die sogenannte Fensterparade machte, und nachher kam es vor, daß derselbe Gelegenheit fand, sie ein paar Male an Sommerabenden bei hellem Tage vom Theater bis an ihre Wohnung zu geleiten.

Diese kleine Unbesonnenheit des Mädchens, welche aber auf gemachten Vorhalt offen zugestanden wurde, zog ihr am Morgen darauf die heftigsten Vorwürfe von der Tante zu.

Sie ließ ihr durch einen Dritten bedeuten, daß sie sich ankleiden und zu einer Reise bereiten solle, da sogleich ein Wagen vorfahren werde. Der Wagen kam und die Angeschuldigte wurde einer Pfarrerswitwe in Leonberg gebracht, bei der sie ein Vierteljahr in strengster Aufsicht zubrachte, und Letztere bezeugte im Laufe der Untersuchung zu Protokoll, daß sie mit dem Betragen der Angeschuldigten wohl zufrieden gewesen sey, daß sie viel Talent und Kenntnisse gezeigt habe, fleißig, zuvorkommend und artig gewesen und insbesondere mit dem erwähnten Offizier außer aller Berührung geblieben sey.

Demungeachtet kam ein Schreiben an die Angeschuldigte, worin ihr ein Bruder der Pfarrerswitwe schrieb: „Er habe den Auftrag, ihr zu erklären, daß sie nicht die Tochter der Tante, sondern, wie sie aus dem beigegebenen Taufschein ersehe, ein hinter der Hecke gefundenes Kind sey, und, weil sie das Verhältniß mit dem Offizier selbst in Leonberg fortgesetzt habe, so wolle die Tante ihre Hand ganz von ihr abziehen und sie müsse nun durch Dienen ihr Brod verdienen.“

Auf so entsetzliche Weise ward die Angeschuldigte im neunzehnten Jahre von allen ihren Himmeln herabgestürzt und kein Wunder wäre es gewesen, wenn sie damals schon zu verzweiflungsvollen Entschlüssen gekommen wäre.

In dem Taufscheine, welcher jenem Uriausbriebe angeschlossen war, ist die Angeschuldigte eingetragen

als Henriette Christiane Maier, geboren zu Stuttgart am 11. Aug. 1804. Vater unbekannt, Mutter: die Tochter eines Längers aus Frankfurt.

Von nun an führte die Angeschuldigte den Namen Rannette Maier. Sie ward jetzt auf Veran- staltung der Tante nach Brandenburg bei Ullm geführt, und trat dort bei einer adeligen Dame als Kammer- mädchen in Dienste.

In diesem Dienste verbrachte sie zur Zufrieden- heit ihrer Herrschaft ein Jahr und trat dann aus, weil sie das dortige Klima nicht ertragen konnte. Ueber ihre damalige Lage spricht sie sich im Proto- kolle gegen den Untersuchungsrichter dahin aus: „Sie können sich's vorstellen, daß es mir sauer wurde, mich in's Dienen zu finden. Ich lebte zu Hause als Fräulein, stets aufgezupft brachte ich meine Zeit im Zimmer zu und die Tante las mit vor.“

Zunächst hielt sich die Angeschuldigte in Ullm auf, um einen neuen Dienst zu suchen und erfuhr dort erst durch einen Zufall, wer ihre Eltern seyen. Gerne wäre sie nun nach Stuttgart gereist, um sich in die Arme ihres Vaters zu werfen, der ihr von je her mit so großer Liebe zugehan gewesen war, aber leider fehlten ihr alle Mittel zur Reise und zum Schreiben konnte sie sich nicht entschließen, weil sie im Voraus die Ueberzeugung hatte, daß ihrem Vater, der als Arzt selten zu Hause war, jeder Brief von ihr vorenthalten werden würde; denn nun wurde ihr auf einmal erst klar, worin der Grund der oben be- schriebenen Gemüthsbeziehung ihres Vaters zu suchen sey, warum die Tante nach jenem Auftritte ihr Zu- sammentreffen mit ihrem Vater so sehr zu hintertrei- ben getrachtet hatte.

Leider lebte dieser Mann dann nicht lange mehr. Von Ullm aus kam die Angeschuldigte in ver- schiedene Dienste zu München, in denen sie ohne Ausnahme in jeder Hinsicht sich die vortheilhaftesten Zeugnisse, welche bei den Alten liegen, erwarb, und aus denen insbesondere hervorgeht, daß ihr sittliches Betragen stets musterhaft gewesen ist.

Während ihres sechsährigen Aufenthalts zu München hatte es die Angeschuldigte ihrer Bildung und ihren körperlichen Reizen zu danken, daß ihr zwei sehr vortheilhafte Heirathsanträge gemacht wur- den.

Der eine Bewerber war ein bayerischer Landge- richtsaffessor aus adeligen Stande, dessen Vater ein sehr reicher Beamter ist. Diese Bekanntschaft dau- erte zwei Jahre, und nachdem der junge Baron der Angeschuldigten seine Hand geboten hatte, verlangte dessen Vater, daß sie sich über ein Herkommen und über einen Namen ausweisen solle, was wohl durch die Familie ihres verstorbenen Vaters werde gesche- hen können. Die Angeschuldigte überließ es ihrem präsumtiven Schwiegervater, die nöthigen Erkundi- gungen einzuziehen, und er erfuhr nun auf indirektem Wege, daß die oft berührte Tante erkläre, die Ange-

schuldigte hätte sich auf eine solche Weise verfehlt, daß Niemand von der Familie sie anerkenne, sondern eben deswegen ganz ihrem eigenen Schicksale über- lasse.

Zu verwundern war es nun natürlich nicht, daß jener Beamte hierauf seinem Sohne die Einwilligung zur Ehe mit Bestimmtheit unterjagte, da aus jener, so wenig und doch wieder so viel sagenden Erklärung zum Mindesten hervorgehe, daß diesem namenlosen Mädchen, obgleich sie wirklich in ganz gutem Rufe stehe, doch von früherer Zeit irgend eine schwere Schuld zu Last fallen müsse. Das Verhältniß löste sich daher.

Einige Zeit darauf warf ein sehr wohlhabender Kaufmann, Wittwer und Vater eines Kindes, sein Auge auf die Angeschuldigte. Er hatte sie in seinem Gewölbe, woselbst sie öfters Waaren holte, kennen gelernt. Eines Tages fuhr er mit seiner Equipage bei der adeligen Dame vor, in deren Diensten die Angeschuldigte stand, und bewarb sich förmlich bei ihr um die Hand der letzteren. Die Baronesse, er- freut über die glänzenden Aussichten ihres Dienst- mädchens, machte sie sofort mit dem ehrenvollen An- trage bekannt; allein die Angeschuldigte, im drücken- den Gefühle ihrer seitherigen bitteren Erfahrungen, entgegnete, es werde dahin stehen, ob der Bewerber das Mädchen ohne Namen wolle, wenn er alle Ver- hältnisse kenne; und getäuscht solle der wackere Mann nicht werden.

Nachdem nun der Kaufmann seine Anträge bei der Angeschuldigten selbst mehrere Mal erneuert hatte, erzählte sie ihm offen ihre Geschichte und stellte ihm anheim, sich selbst wegen des Anerkenntnisses von Seiten ihrer Familie, an dem ihm viel gelegen war, an oft besagte Tante zu wenden.

Er that es schriftlich, erhielt aber keine Antwort. Auf einige Annäherung schrieb ihm aber die Tante mit den schon oben gebrauchten Worten zurück: „die Angeschuldigte habe sich auf eine solche Weise ver- fehlt, daß deren Familie die Hand völlig von ihr abgezogen habe und sie ganz ihrem eigenen Schicksale preis gebe.“

Nun zog sich auch der Kaufmann von dem Mäd- chen ohne Namen zurück, das auf so verdächtigende Weise von einer Frau geschildert wurde, von der dasselbe doch bis zum 19. Jahre wie ein eigenes Kind und selbst unter dem Namen jener Frau erzo- gen worden war.

In Folge jenes Briefes wurde die Angeschuldigte von ihrer Herrschaft und von ihren Bekannten oft befragt, ob sie denn jener Tante einmal nach dem Leben getrachtet, oder was sie denn sonst verbrochen habe, daß diese Frau immer so widrig in ihr Schick- sal eingreife.

Gebeugt von so unangenehmen Erfahrungen war ihr der Aufenthalt in München entleidet, und sie be- schloß nun, nach Stuttgart zu gehen und sich an die

Brust ihrer lieblichen Mutter zu werfen, um von dieser vielleicht ihr Anerkenntnis zu bewirken.

Seit Jahren hatte nämlich die Angeschuldigte mit ihrer Mutter in Correspondenz gestanden. Von letzterer war ihr immer geschrieben worden, sie sey zwar ihre Tochter, aber es müsse vor der Welt auf's Tiefste verschwiegen bleiben, da sie durch heilige Schwüre an die Verläugnung dieser Tochter gebunden sey. Auch hatte sich die Mutter in den fraglichen Briefen stets als eine alte, gebrechliche und kränkliche Frau ausgegeben, die in bitterer Armuth lebe und oft in Monaten es nicht dahin bringe, sich mit einem Tropfen Wein erquicken zu können.

Angesommen in Stuttgart, begab sich die Angeschuldigte, welche damals das 26. Jahr zurückgelegt hatte, in das Haus ihrer Mutter. Sie fand in derselben eine gesunde, kräftige und starke Frau, von heiterem Aussehen, die eine modisch und elegant eingerichtete Wohnung hatte. Durch diesen Contrast mit den oben angeführten Briefen und durch die Gefühle, die in ihr bei diesem ersten Anblicke der Mutter rege geworden waren, ward aber die Angeschuldigte so heftig ergriffen, daß sie in einen Strom von Thränen ausbrach und heftig zu zittern begann. Nachdem sie sich erholt hatte, entfernte sich die Angeschuldigte wieder, ohne sich zu erkennen zu geben, weil sie es in Gegenwart der anwesenden Personen nicht zu thun wagte.

Nun schrieb sie ihrer Mutter, daß sie, die Tochter, es gewesen, welche kaum zuvor sich ihr persönlich vorgestellt habe, daß sie nun sehnsüchtig wünsche, ihre Mutter auch zu sprechen, und daß sie ihr vorschlage, im Fall es nicht im Hause der Mutter sollte geschehen können, im Hause eines Beamten in Stuttgart zusammen zu kommen, der ein Sohn des Pfarrers war, bei welchem die Angeschuldigte ihre ersten Jugendjahre verbracht hatte.

Der Vorschlag ward angenommen. Die Mutter bestätigte ihrer Tochter auf's Neue, daß sie ihr Kind sey, fügte aber hinzu, daß dies tiefes Geheimnis bleiben müsse und daß die Tochter niemals in's Haus der Mutter kommen oder vor irgend Jemand das wahre Verhältniß zu ihr verlautbaren dürfe.

Nun wurde die Mutter von ihrer Tochter mit heißen Thränen beschworen, doch die Rechte der Natur zu ehren. Sie stellte ihr mit den beweglichsten Worten ihr bisheriges Unglück vor, welches davon insbesondere herrühre, daß sie von Niemand, als ihm angehörig, betrachtet werde und flehte sie fußfällig um offenes Anerkenntnis der Mutterschaft. Aber ungerührt blieb diese stolze Dame von all' dem; sie ergoß sich in Schmähungen über den Vater der Angeschuldigten und endete mit den Worten: „Was bist Du denn auch von meinem Anerkenntnis; ein uneheliches Kind bist und bleibst Du ja doch!“

Wir wollen es der Angeschuldigten nicht verargen, wenn sie, empört über solches Betragen, zu den

unehrerblichen Worten sich hinreißen ließ: „Mutter! Mutter! ich unglückliches Geschöpf habe es noch nie gewagt, Ihnen einen Vorwurf hierüber zu machen.“

Auf diese Weise endete die erste persönliche Zusammenkunft zweier Personen, welche durch die engsten Bande des Blutes an einander gefettet sind.

Die Trennung war kalt und die Angeschuldigte stand nun wo möglich noch verlassen in der Welt, als zuvor.

In dieser bedrängten Lage, verstoßen von Allen, die ihr durch die Natur angehörten, ohne Dienst und ohne Mittel, wendete sich die Angeschuldigte an die Pfarrerswitwe, welcher sie dereinst in Leonberg übergeben worden war, und die sich indessen nach Stuttgart übersiedelt hatte.

Diese suchte ihr nun einen Dienst durch öffentliche Blätter zu ermitteln, indem sie das unglückliche Geschick derselben in allgemeinen Umrissen bezeichnete. Der einzige Mann, der sich hierauf meldete, war ein junger, reich verheiratheter Baron. Dieser erklärte, er sey von der Beschreibung des Schicksals der Dienstsuchenden so ergriffen worden, daß er das Mädchen in seine Dienste nehme, ohne sie zu sehen.

Die Pfarrerswitwe kam jedoch durch diesen Antrag in nicht geringe Verlegenheit; denn wie sie sich den Namen des Barons erbat, zeigte es sich, daß er der Bruder der Angeschuldigten, nämlich ein ehelicher Sohn der Mutter der letzteren war. Hierauf ward der Baron mit dem Bemerkten entlassen, man werde ihm Antwort sagen, sobald das Mädchen nach Hause käme.

Die Pfarrerswitwe erholte sich Rath's bei der oft besagten Tante, und diese meinte, man müsse dem Baron sagen lassen, das Mädchen habe bereits eine Stelle gefunden, was sofort auch geschah.

Kaum hatte jedoch die Angeschuldigte in Erfahrung gebracht, daß sie eine so angenehme Unterkunft bei ihrem eigenen Bruder haben können, als sie sich schriftlich an ihre Mutter mit der Bitte wendete, ihr die Stelle bei ihrem Sohne zu vermitteln, und zugleich versprach, ihr wahres Verhältniß dem Bruder und der Schwägerin nie entdecken zu wollen. Die Antwort der Mutter aber lautete dahin: sie solle sich nicht unterstehen, das Haus ihres Bruders zu betreten; es schade sich durchaus nicht, daß die Schwester als Kammerjungfer des Bruders diene, und sie, die Mutter, könne nie mehr mit Frohinn ihren Sohn besuchen und sich ihrer Enkel erfreuen.

Der Dienst war also verloren und die Angeschuldigte nährte sich kümmerlich von ihrer Hände Arbeit; denn Unterstützung von der Mutter erhielt sie niemals.

Durch jenen Vorfall war aber die Angeschuldigte begierig geworden, die Verhältnisse ihres Bruders näher kennen zu lernen, und es gelang ihr durch eine Bekannte, welche Arbeiten dahin zu besorgen hatte, auf dem nahe gelegenen Landgute desselben eingeführt

Wannichfaltigkeiten.

— In England hat sich die strenge Kälte in Thauwetter umgewandelt. Während wir hier zu Land ungewöhnlich helle und freundliche Wechnachten hatten, konnte man in London vor Nebel und Regen nicht gut aus dem Hause gehen.

— Der dicke Nebel in den letzten Wochen hat auf dem Meere manchen Schaden angerichtet. Mehrere Dampfschiffe stießen auf einander und verunglückten. Die Schifffahrt mußte eingestellt werden.

— Selbst in Madrid war am 13. Dez. strenger Winter eingetreten und der Schnee lag Fuß hoch in den Straßen.

— Der Vertrag zwischen Belgien und dem deutschen Zollverein ist am 21. Dezember nach schweren Kämpfen von der belgischen Kammer angenommen worden.

— Mit den Felsbergern steht es jetzt so. Das Dörfchen Felsberg, das in einem Thale bei Chur zwischen dem Rhein und dem gewaltigen Salanda eingengt liegt, wird von 500 fleißigen Menschen bewohnt. Die Felswand über dem Dorfe löst sich immer mehr ab, und die in Bewegung befindliche Masse beträgt über 30 Mill. Cubikfuß. Eine Hülskommission in Chur hat einstweilen einem Theil der Felsberger an einem steilen Abhange hölzerne Nothhütten bauen lassen, die Wände mit dickem Packpapier ausgeklebt und steinerne Defen setzen lassen. Darin gedenken viele Felsberger den Winter zuzubringen, ein Theil wohnt noch im Dorfe. Die Schwierigkeit ist nun, wo ein neues Dorf anlegen ohne Feld und Geld. Nach vielen Beratungen ist man dabei stehen geblieben, eine Correction des Rheinlaufes vorzunehmen und dadurch eine versumpfte Gegend des Felsberger Gebietes trocken zu legen, und dort ein neues Dorf zu erbauen. Aber noch schrecken die sehr großen Kosten der Wasserbauten, deren künftige Erhaltung und der Umbauung des Dorfes ab. Aber die Felsberger vertrauen auf Gottes Hülfe, der die Herzen und Hände öffnen wird.

— Zu den Vereinen, von denen man für die bedenkliche Gegenwart am meisten hofft, gehören die vorzüglich in mehreren preussischen Bezirken und Städten gebildeten Vereine zur Beförderung des Wohls der arbeitenden Klassen. Auch in Berlin haben sich zwei solche Vereine, an denen die bedeutendsten Staatsbeamten Theil nehmen, gebildet, ein Lokals- und ein Centralverein.

— In München und Wien macht der Rongestreit großes Aufsehen und man bedauert, daß das Domkapitel in Breslau durch Anwendung des äußersten und jetzt doch unwirksamen Mittels, der

zu werden. Sie erreichte ihre Absicht besser, als sie gehofft hatte; denn der Zufall gab es, daß der Baron und seine Gattin sich in eine Unterredung mit ihr einließen, und namentlich äußerte die Baroness, wenn sie nur auch einmal so glücklich wäre, ein so gebildetes Kammermädchen zu erhalten, die ihr dann nicht sowohl Dienerin, als vielmehr Gesellschafterin und Freundin seyn würde.

Durch öftere Besuche kam die Angeschuldigte endlich in ein freundschaftliches Verhältniß mit ihrem Bruder und ihrer Schwägerin, ohne daß die beiden letzteren auch nur eine Ahnung davon hatten, in welcher näher Beziehung die neue Freundin zu ihnen stehe. Die Angeschuldigte erhielt auch von der Baroness häufig Besuch in Stuttgart, und oft den Antrag, in ihre Dienste zu treten, den sie aber immer ablehnte.

Da kam die Baroness eines Tags und bat die Angeschuldigte dringend, auf einige Zeit wenigstens in ihren Dienst zu treten, da ihre Kammerjungfer krank geworden sey, und die Angeschuldigte entschloß sich nach einigem Zögern, ihre Zusage zu geben.

Am folgenden Tage war sie bereits im Begriffe, nach ihrer neuen Bestimmung abzugehen, als sie von ihrer Mutter einen Brief erhielt, worin diese schrieb: „mit großem Unwillen habe sie vernommen, daß die Tochter schon öftere Besuche auf ihres Bruders Landgute gemacht habe und nun gar Willens sey, auf einige Zeit in seine Dienste zu treten; sie, die Mutter, erkläre ihr aber, daß sie sie in Zeit und Ewigkeit verflucht haben wolle, wenn sie sich unterstehen sollte, diesen Plan auszuführen.“

Diesen Brief hat der Untersuchungsrichter ebenfalls selbst gelesen. Mit dem Briefe nun begab sich die Angeschuldigte auf ihres Bruders Landgute, wurde von Barons freudig begrüßt, erklärte aber, daß ihrem Eintritte in den Dienst ein Hinderniß in den Weg getreten sey, indem sie der Baroness obigen Brief mit der Frage vorhielt, ob sie die Handschrift kenne. Die Antwort war: Was sollte ich nicht, es ist ja die Hand meiner Schwiegermutter, und nun laß die Baroness den Brief laut vor. Der Baron sprach keine Sylbe und die Baroness gab, als sie sich gefast hatte, den Brief mit den Worten zurück, unter vorliegenden Umständen verstehe es sich wohl von selbst, daß von dem beabsichtigten Dienste keine Rede mehr seyn könne und man trennte sich unter kaltem Ceremoniell.

Nach diesem entspann sich zwischen der Angeschuldigten und einem Engländer ein Liebesverhältniß, und letzterer würde die Heirath mit ihr vollzogen haben, wenn es ihr gelungen wäre, ein Anerkenntnis ihrer Herkunft zu bewirken. Weil dieses aber nicht einmal von der eigenen Mutter der Angeschuldigten zu erhalten war, so zog auch er sich zurück und verheirathete sich anderwärts.

(Schluß folgt.)

Excommunication, der Sache erst eine größere Wichtigkeit gegeben hat.

— Die Handlungsreisenden vermehren sich so außerordentlich, daß bei dem nächsten Congress der Zollvereinsstaaten in München auf Mittel gedacht werden soll, der Vermehrung dieses Uebels Einhalt zu thun.

— Das „Münchener Tagblatt“ schreibt unter dem Titel „Kunstritt“: Sind die Eisenbahnen schon ein halber Todesstreich für Lohnkutscher, so tauchen immer noch neuere Arten auf, um diese Klasse von Gewerbsleuten gänzlich erwerblos zu machen. Sonst erfreuten sich die Lohnkutscher bei Gelegenheit von Bällen, im Falle es regnete, einer großen Ernte; nun ist auch diese Quelle versiegt, wie nachstehendes beweist. Vorige Woche feierte eine Gesellschaft das Katharinenfest, und zum Uebel Aller stürmte und tobte das Wetter furchtbar; jedoch zu Hause bleiben wollte man nicht und so unternahmen zwei tanzlustige Mädchen wegen Ersparung der Fahrkosten einen Kunstritt, indem sie sich von Nachbarsfrauen auf dem Rücken (Buckeltragen) bis zum Tanzlokale hintragen ließen. Man denke sich diese Gruppe! im höchsten Kopspuß, mit weißem Kleide angethan und Buckeltragen!

— Auf der Straße von Namers nach Killeres (Frankreich) ist dieser Tage ein mit fünf Pferden bespannter, 120 Centner schwerer und mit Eiern beladener Wagen in einen 12 Fuß tiefen Hohlweg gestürzt. Menschen und Pferde kamen ohne Verletzung davon; aber man denke sich den Zustand der Eier — welch ein Pfannkuchen!

Geheimnisse.

— Stuttgart. Montag, den 23., Abends halb 9 Uhr, ereignete sich hier ein großes Unglück. Der Omnibus, der alle Tage, Abends 8 Uhr, von hier nach Heilbronn fährt, fuhr am Königsbad über einen Steinhaufen hinein, warf um, und 16 Personen, die im Omnibus waren, wurden theils schwer, theils leichter verwundet; ja, es liegen sogar einige, die nicht weiter konnten, noch daselbst; es wurde, da der Wagen zerbrochen war, ein anderer geholt, zu der Verwundeten großem Erstaunen aber, anstatt daß die Kutscher, die mitkamen, ihnen Trost zusprachen, wurden denselben noch Grobheiten aller Art gesagt. Es ist zwar eine sehr wohlthätige Einrichtung mit den Omnibusfahrten, aber diese Anstalt sollte mehr von der Polizei beobachtet werden, und da gewöhnlich die Knechte, welche die Wagen führen, rohe und oftmals betrunkenen Menschen sind, sollte die Einrichtung von

Polizei wegen getroffen seyn, wie es bei der Post gehalten wird, daß die Wagen von dem Besitzer selbst oder durch einen sichern Kondukteur begleitet würden.

— (Stuttgart, 24. Dez.) Vorgestern ist der kolossale Säukensack hier angelangt, der für die Jubiläumsskule des Königs bestimmt ist; er ist von Bronze, die erste Arbeit dieser Art, die in dem königlichen Werke zu Wasseralfingen gegossen wurde, ausnehmend gelungen, 12 Fuß hoch und 60 Centner schwer. Der Wagen, auf dem er anlangte, war mit Fahnen in den württembergischen Landesfarben festlich geschmückt.

— Stuttgart. Hinsichtlich der milden Gaben, welche zum Besten der Abgebrannten in Ebingen in Folge der verschiedenen, hier getroffenen Veranstaltungen bereits eingegangen sind, haben wir Folgendes nachzutragen: Durch die von der Sanitätscharia veranstaltete Abendunterhaltung sind 99 Gulden eingegangen, und ein Vorstand dieser ehrenwerthen, ihrer rühmlichen Zwecke halber sehr verdienstlichen Gesellschaft legte noch 1 Gulden zu, um die runde Summe von 100 Gulden zu vervollständigen. — Die Einnahme der letzten Sonntag im K. Hoftheater stattgehabten Vorstellung der Oper: „Die Zauberflöte“, erreichte die ansehnliche Summe von 990 Gulden. — Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir, daß in Ulm ein Verein von wohlthätig gesinnten Damen eine Lotterie zum Besten der Ebingen veranstaltet hat.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Bergbülen, D Blaubeuren, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 285 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 17. Dez. 1844. K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Auflösung der Charade in Nr. 104: Mondschlein.

Bachnang. [Fahrrisauktion.] Am Dienstag den 7. Januar 1845 und den folgenden Tag wird die nachgelassene Mobilarschaft der verstorbenen Frau Wittwe des Oberaccisers Lederer dahier, und insbesondere: Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr durch alle Rubriken, Schreinwerk, Faß und Wandgeschirr, gemeiner Hausrath und eine vierfüßige Chaise gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber in den Gasthof zum Schwan eingeladen werden.



Register

zum

Murrthal - Boten von 1844

über

die in demselben vorkommenden amtlichen Erlasse.

- Abgeordneter zur Ständeversammlung, Wahl, Seite 705.
- Bericht über die Zahl u. der Wahlmänner erster Klasse, Seite 817.
- Acciser, Weisung wegen Einzug der Hundesteuer, Seite 418.
- Weisung wegen Ablieferung ihrer Geldvorräthe, Seite 489.
- Weisung wegen der Controlepflichtigkeit baumwollener Waaren, Seite 530.
- den Quartalabrechnungen sollen gemeinderäthliche Urkunden über die Contractaccise beigelegt werden, Seite 489.
- Akrobatische Schauspiele, nicht mehr zu gestatten, Seite 361.
- Amtspflegkaffe, Verteilung von Armenunterstützungsgeldern aus derselben, S. 169.
- Anlagen, Gemeinde- und Amts-, zu denselben werden die Besoldungsgefälle der Kirchen- und Schuldiener nicht beigezogen, S. 233.
- Armenunterstützungen der Gemeinden; Behandlung der Bewilligung derselben, S. 801.
- aus der Amtspflegkaffe, Verteilung, S. 169.
- Aufzugskosten der Geistlichen, Bericht darüber, S. 217.
- Ausländische Zigeuner, Gaukler u., Beobachtung der in Betreff solcher bestehenden Polizeivorschriften wird eingeschärft, S. 153.
- Ausstände, Steuer-, Beseitigung derselben, S. 474.
- Baugesuche, denselben sind Situationspläne in doppelter Ausfertigung beizuschließen 313.
- Baumsatz an den Straßen, zu ergänzen 161. 681.
- Baumwollene, gemischte, Waaren, in wie weit sie der Zollkontrolle unterliegen 530.
- Bauplan der Stadt Murrhardt, wird vermist 321.
- Bauvorschriften in Betreff der Brandmauern zwischen Häusern und Scheuern 113. 202.
- die Weglassung von Gesimsen und Ortsgängen an Halbwalbendächern und die Aufführung der Giebel überhaupt betreffend 473.
- in Betreff der Uebermauerung der Giebel 201.
- Bauvorschriften, die Bedeckung von Haus u. Scheuer unter einem Dach mit Stroh betr. 617.
- für Kamine, gegliederte 761.
- — bestiegbare 762.
- — unbestiegbare 545.
- Befehl-, Normalienbuch, der Murrthalbote gilt als Theil desselben 114.
- Besoldungsgefälle der Kirchen- und Schuldiener, Beziehung derselben zu den Gemeinde- und Amtsanlagen ist nicht erlaubt 233.
- Besoldungssteuer, Aufnahme pro 1843/44 17.
- Bevölkerungslisten, Behandlung Verschollener in denselben 10. 785. 809.
- Binnenkontrolle, in wie weit baumwollene Waaren derselben unterliegen 530.
- Brandmauern zwischen Wohnhäusern und Scheuern betr. 113. 202.
- Brandschadensumlage pro 1844 und Einsendung der Umlageurkunden u. 433.
- Brandschadensversicherung, was bei Aufnahme beweglichen Vermögens in dieselbe zu beobachten 105.
- Brandversicherungsanstalt für Gebäude, Gypsbrennöfen sind ausgeschlossen 52.
- Brandversicherungskataster, Uebersichten über die Veränderungen in demselben 433.
- Brennholz, Aufsicht auf die vorgeschriebene Länge 145.
- Brennöfen, Gyps- und Kalk-, sind von der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für Gebäude ausgeschlossen 52.
- Brottaxe, Regulirung derselben 17. 53. 163. 257. 273. 393. 530. 625 757.
- Capitalsteuer, Aufnahme pro 1844/45, Vorschriften dazu 474.
- Beziehung der Spar- und Leihkassen zu denselben 529.
- Cataster, Primär-, siehe Pr.
- Cretinismus, Maßregeln gegen denselben 202. 667.
- Dais, Georg, Bauer von Trailhof, Warnung vor Beihülfe zu seinem avorischen Leben 10.
- Dungstätten und Jauchenbehälter, über deren Einrichtung 581.

Eichenrinde, über, als Gerbmittel 413.
 Einsteher in's Militär werden aufgerufen 9. 817.
 Etats, Gemeinde- und Stiftungsrechnungs- und Schulfond-, deren Fertigung und Einsendung 417.
 Exkapitulanten, Aufruf an die, welche wieder einsehen wollen 9. 817.
 Familienregister, Behandlung Verschollener 10. 785. 809.
 Feuerpolizeiliche Vorschriften in Betreff der Brandmauern zwischen Wohnhäusern u. Scheuern 113. 202.
 — in Betreff der Uebermauerung der Giebel 201.
 — in Betreff des Aufbewahrens des abgerechten Strohs 289.
 — Stubenöfen mit Eöchern zum Einhängen von Häfen innerhalb der Wohnung werden verboten 585.
 — dergleichen Stubenöfen unter Bedingungen erlaubt 681.
 — in Betreff der Weglassung von Gesimsen und Ortgängen an Halbwalbendächern und Ausführung der Giebel bei neuen Gebäuden 475.
 — in Betreff unbesteigbarer Kamine 545.
 — in Betreff der Strohdächer bei Haus und Scheuer unter einem Dach 617.
 — in Betreff der Reinigung besteigbarer Essenamine der Feuerarbeiter 618.
 — in Betreff der gegliederten Kamine 761.
 — in Betreff der besteigbaren Kamine 762.
 Feuerschau, Lokal-, Einsendung deren Protokolle und Berichte über dieselben 585.
 — rechtzeitige Vornahme derselben 649.
 Feuerversicherungen, Mobiliar-, Vorschriften für deren Aufnahme 105.
 — siehe auch Brandsch.B.
 Feuerwerkstätten, Reinigung der besteigbaren Essenamine 618.
 Flachsbau, Verfahren dabei 349.
 Fleischschau fällt bei Viehbessigern, die für den eigenen Gebrauch schlachten, weg 129.
 Fleischtaxe 249. 530. 584. 585. 619. 757.
 Flurkarten, Aufbewahrung derselben 513.
 — Vorschriften wegen deren Erhaltung und Fortführung 425. 729. 809.
 Fruchtmeffen auf den Märkten, Abstellung von Mißbräuchen 51. 145.
 Gaultler, herumziehende, Aufsicht auf solche 153.
 Gefälle, Besoldungs-, der Kirchen- und Schuldiener werden zu den Amts- und Gemeindeanlagen nicht beigezogen 233.
 Gefangenentransportkosten übernimmt die Staatskasse 217.
 Geistliche, Aufzugskosten derselben, 217.

Gemeindeanlagen, die Besoldungsgefälle der Kirchen- und Schuldiener werden zu denselben nicht beigezogen 233.
 Gemeinderäthe, Vorschriften für Erhebung der Gebühren von Unterpfändlerlöschungen 65.
 — Vorschrift zu Ausstellung von Vermögenszeugnissen zu Untersuchungen 481.
 Gemeindefchaden, zu demselben dürfen die Besoldungsgefälle der Kirchen- und Schuldiener nicht beigezogen werden 233.
 Getreidemärkte, Abstellung von Mißbräuchen 51. 145.
 Gewerbesteuer, die unzünftigen Leineweber sind gleich den zünftigen damit zu belegen 4.
 Güterbücher, die Accorde über deren Anlegung betr. 769.
 Güterbuchsprotokolle, Führung 427.
 — Abschluß und Einsendung derselben 554.
 Gypsbrennöfen sind von der allgemeinen Brandversicherungsanstalt ausgeschlossen 52.
 Hagelversicherung, Aufforderung zum Eintritt in dieselbe 345.
 Hasenmaier, Geometer von Sulzbach wird provisorisch als Oberamtsgeometer aufgestellt 201.
 Hebammen werden zu Empfangnahme der neu angeschafften Nothvorräthe einberufen 410.
 Hebammentagbücher, Beurkundung derselben durch die Pfarrämter 609.
 Holz, Brenn-, Aufsicht auf die vorgeschriebene Länge 145.
 Hundesteuer, Weisung an die Acciser wegen des Einzugs derselben 418.
 Jahrmärkte, s. Märkte.
 Jauchenbehälter und Dungstätten, über deren Einrichtung 581.
 Kalender, deren Preis und Verkauf 178.
 Kamine, unbesteigbare, Verordnung wegen derselben 545.
 — besteigbare Essen- der Feuerarbeiter, Reinigung derselben 618.
 — gegliederte, die Einrichtung derselben 761.
 — besteigbare, Bau derselben 762.
 Kirchenkonvente, die, sollen von den Bestrafungen der Uebertretung der Sonntagsfeier in Kenntniß gesetzt werden 757.
 Kirchenopfer, öffentliche Verrechnung derselben 52.
 Kirchen- und Schuldiener, deren Besoldungsgefälle dürfen zu den Gemeinde- und Amtsanlagen nicht beigezogen werden 233.
 Kirchweihbränze sollen nicht in der Nacht vom Sonntag auf den Montag anfangen 657.
 Knapp, J. J., Kaufmann, erhält die Erlaubniß, seinen Besitzungen auf Oberschönthaler Markung den Namen „Neuschönthal“ zu geben 9.
 Komödianten, herumziehende, Aufsicht auf dieselben wird eingeschränkt 153.

Krämer, nicht zum Hausirhandel berechtigte, ob sie auf Märkten zugelassen werden 169.
 Landwirthschaftliches Fest, Abhaltung desselben zu Murrhardt am 1. Okt., 281. 552. 609. 641.
 Leibkassen, Beziehung derselben zur Capitalsteuer 529.
 Leinwandweberei, polizeiliche Controlirung derselben 4.
 — Distation der Webstühle der unzünftigen Weber 4.
 — Besteuerung der Weber 4.
 — Distation der Blätter, Ellenmaße, Gewichte 241.
 Löschung von Unterpfändern, Gebühren davon, wenn sie auf die Gemeindekasse fallen 65.
 Märkte, Getreide-, Abstellung von Mißbräuchen 51. 145.
 — Holz-, Aufsicht über das Brennholz in Bezug auf die vorgeschriebene Länge 145.
 — Jahr- und Wochen-, ob auf denselben Krämer zugelassen werden, die nicht zum Hausirhandel berechtigt sind 169.
 Markungs- und Steuergrenzausgleichungsverträge sollen eingeseudet werden 169.
 — sollen durch gegenseitige Uebergabe beim Steuerjahr 1844 vollzogen werden 453.
 Meisterrechtsprüfungen mit Steinhauern, Maurern und Zimmerleuten in Ludwigsburg 146.
 Metzgerordnung, Erläuterung derselben in Betreff der Beziehung der Fleischschau, wenn für den eigenen Bedarf geschlachtet wird 129.
 Militärpflichtige, Loosziehung und Musterung pro 1844, 4. 49.
 — Listen pro 1845, 745.
 Mobiliarfeuersicherungen, Vorschriften für deren Aufnahme 105.
 Most (Obst-) producenten, deren Ausschanksbefugniß 170.
 Münzen, falsche, Vorschriften für Kassenbeamte wegen derselben 257.
 Murrhardt, der Stadtbauplan wird vermisst 321.
 Murrthalbote, denselben sollen die Ortsvorsteher überall einbinden lassen und als Befehl- oder Normalienbuch aufbewahren 114.
 Musterung der Militärpflichtigen pro 1844, 49.
 Neuschönthal, werden die Besitzungen des Kaufmann Knapp auf Oberschönthaler Markung benannt 9.
 Normalien-, Befehlsbuch, der Murrthalbote gilt als Theil desselben 114.
 Oberamtsgeometer wird bestellt 201.
 Obstmostproducenten, deren Ausschanksbefugniß 170.
 Ofen, Stuben-, mit Eöchern zum Einhängen von Häfen innerhalb des Wohngeflässes werden verboten 385.

Ofen, unter Bedingungen erlaubt 681.
 Opfer, Kirchen-, vollständige öffentliche Verrechnung desselben 52.
 Pässe der nach Rußland Reisenden betr. 335.
 Pfandlöschgebühren, Vorschriften für den Fall sie aus den Gemeindekasse bezahlt werden 65.
 Pfarrämter haben die Hebammentagbücher zu beurkunden 609.
 Pfleger, denselben sollen die gedruckten Vorschriften (Staat) zugestellt werden 163.
 Postpferde, wenn, mit 3 neben einander gespannten, Eilwagen geführt werden, dürfen sie retour, ohne Postwagen, nicht neben einander gespannt werden 561.
 Primärkataster, Ergänzung derselben bis 1840 und nach 1840, 66. 305. 729.
 — Vorschriften wegen der Erhaltung und Fortführung 425. 809.
 — Anlegung des Ergänzungsbandes 619. 809.
 Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen, Etats 417.
 — die Nemanete sollen die festgestellten Betriebskapitale nicht überschreiten 474.
 — Einhaltung der Schuldentilgungspläne 474.
 — Beseitigung der Steuerausstände 474.
 Rekrutirung, Loosziehung und Musterung 4. 49.
 Rekrutirungsliste pro 1845, Fertigung derselben 745.
 Rinderpest, Maßregeln gegen die Einschleppung derselben 785.
 Rußland, die Pässe der dahin Reisenden betr. 335.
 Schauspiele, halbbrecherische, nicht zu gestatten 361.
 Schlachten, das der Viehbessiger für den eigenen Bedarf ist der Fleischschau nicht unterworfen 129.
 Schönthal, die Besizung des Kaufmann Knapp auf Oberschönthaler Markung erhält den Namen Neuschönthal 9.
 Schuldentilgungspläne der Gemeinden sollen fest eingehalten werden 474.
 Schulgeld, wie viel bezahlt werde, zu berichten 195.
 Schul- und Kirchendiener, deren Besoldungsgefälle dürfen zu den Gemeinde- und Amtsanlagen nicht beigezogen werden 233.
 Schweizer, ob im Lande wohnen, ohne Staatsbürger zu seyn 465.
 Seiltänzer, denselben sollen keine Vorstellungen mehr gestattet werden 361.
 Sonntagsfeier, Uebertretungen derselben sollen strenge gerügt werden 757.
 Sparkassen, Beziehung derselben zur Capitalsteuer 529.
 Staatseigenthum, zu Ablösung von Holz- u. Nutzungsberechtigten abgetretenes, wird steuerpflichtig 553.

Staatsstrafen, das Ausschlagen der Gräben und
Dohlen an denselben 618.
Ständeversammlung, Wahl eines Abgeordneten 705.
— Bericht über die Zahl zc. der Wahlmänner
erster Classe 817.
Steinhauer und Maurer, Meisterrechtsprüfung in
Ludwigsburg 146.
Steuerausstände, Beseitigung derselben 474.
Steuer, Besoldungs- Aufnahme pro 1843/44 17.
— Gewerbe-, der Weber 4.
Steuerpflicht des zu Ablösung von Holz- zc. Nu-
zungsrechten abgetretenen, vorher steuer-
freien Staats Eigenthums 553.
Steuer- und Markungsgrenzausgleichungsverträge
sollen eingesendet werden 169.
— sollen beim Steuerfah 1844 vollzogen
werden 453.
Strafen wegen Zehens während des Gottesdien-
stes, wo sie verrechnet werden 305.
Straßen und Wege sollen in guten Stand gestellt
werden 161. 681.
— Gräbenausschlagen an denselben 618.
Stroh soll nicht in der Nähe von Gebäuden im
Freien aufbewahrt werden 289.
Strohdächer dürfen bei Haus und Scheuer unter
einem Dach nicht angewendet werden 617.
Stubenöfen, s. Döfen.
Tänze, Vorschriften für die Erlaubniß dazu, na-
mentlich bei der Kirchweih 657.
— Aufsicht darüber 657.
Taren, Brod-, s. Brod.
— Fleisch-, s. Fleisch.
Transportkosten von Gefangenen werden von der
Staatskasse übernommen 217.
Unterpfandsbehörden, Vorschriften in Betreff der
Gebühren von Löschungen, wenn sie auf
die Gemeindefasse fallen 65.
Untersuchungen, Vorschriften für Ausstellung der
Vermögenszeugnisse dazu 481.
Unzuchtsvergehen, Anzeigen davon an's Oberamt
809.

Vermögenszeugnisse, gemeinberäthliche, zu Unter-
suchungen, Vorschrift dazu 481.
Verschollene, wie sie in den Familienregistern und
Bevölkerungslisten zu behandeln sind 10.
785. 809.
Viehbesitzer, wenn sie für den eigenen Gebrauch
schlachten, bedürfen keiner Fleischschau 129.
Waldungen, Gemeinde- und Stiftungs-, Bewirt-
schaftung derselben 177.
Weberei, Leinwand-, polizeiliche Controlirung der-
selben 4.
— Visitation der Webstühle bei den unzüf-
tigen Webern 4.
— Besteuerung der Weber 4.
— Visitation der Blätter, Ellenmaße, Ge-
wichte und Rahmen 241.
Wege und Straßen in guten Stand zu stellen
161. 681.
Weinproducenten, deren Berechtigung zum Aus-
schank 170.
Wirdbad, Aufnahme in's Armenbad daselbst 161.
Wirthe, welche für eigenen Bedarf schlachten, müs-
sen die Fleischschau beiziehen 130.
Wochenmärkte, s. Märkte.
Wundärzte sollen von ihren angestellten Gehülfen
dem Oberamtsarzt rechtzeitig Anzeige ma-
chen 233.
Zeugnisse, welche den in Untersuchung Kommen-
den ausgestellt werden, sollen auch enthal-
ten, ob die Vermögenslosen nicht Aussicht
haben, später zu Vermögen zu gelangen
481.
Zielerlassen, Beziehung derselben zur Capital-
steuer 529.
Zigeuner, Beobachtung der deshalb bestehenden
polizeilichen Vorschriften 153.
Zimmerleute, Meisterrechtsprüfung in Ludwigsburg
146.
Zollkontrolle, in wie weit gemischte baumwollene
Waaren derselben unterliegen 530.